

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frank Tempel, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 15  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 im Bereich „Allgemeine Bewilligungen“ (15 02) Titelgruppe 06 wird im Titel 684 69 „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ in Punkt 2 die Auflistung der Projekte um einen weiteren Punkt „Einzelprojekte zur Umsetzung von Drugchecking-Pilotprojekten“ mit 400 000 Euro neu eingestellt. Die entsprechende Gesamtsumme an Ausgaben ist dahingehend anzupassen.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Es gibt bisher in Deutschland keinerlei bundesweite Forschungsvorhaben im Bereich des Drugcheckings, ebenso existiert dadurch kein öffentliches Monitoring über die im Umlauf befindlichen illegalisierten Drogen und ihre Inhaltsstoffe. Länder wie Österreich, die Schweiz und die Niederlande haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die Einführung von Drugchecking-Projekten einen wichtigen lebensweltlichen und akzeptanzorientierten Ansatz darstellt. Konsumentinnen und Konsumenten illegalisierter Drogen werden dadurch vor unbeabsichtigten Gesundheitsrisiken geschützt. Die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren wie Politik, Polizei und Suchthilfeeinrichtungen kann dadurch gefördert und die Konsumierenden über die Wirkungsweise der jeweiligen Substanz aufgeklärt werden. Vor allem Partykonsumentinnen und -konsumenten sind dadurch effektiver für Präventionsmaßnahmen zu erreichen als durch andere Maßnahmen.

